

54/SW - 238/ME



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

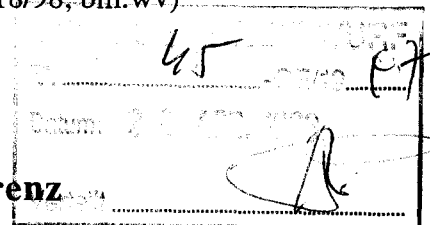
**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der
Künste (KUOG)**

(zur Begutachtung versendet unter GZ. 62.204/7-I/B/5B/98, bm:vv)

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des
Universitäts-Studiengesetzes (Zweitbegutachtung)**

(zur Begutachtung versendet unter GZ. 62.070/20-I/D/18/98, bm:vv)

**Stellungnahme der
Österreichischen Rektorenkonferenz**



Dr. Helmut...

Beschluß des Plenums vom 31. März 1998

Die Österreichische Rektorenkonferenz begrüßt, daß die höchsten Ausbildungstätten für Wissenschaft und Kunst ein vergleichbares Organisationsrecht bekommen und nimmt zum gegenwärtigen Entwurf eines Organisationsgesetzes der Kunsthochschulen (Universitäten der Künste) eine grundsätzlich positive Haltung ein. Die Rektorenkonferenz fordert jedoch, daß sachlich nicht berechtigte Abweichungen vom UOG 1993 nicht neu aufgebaut werden (passives Wahlrecht für monokratische Organe).

Hinsichtlich der Zweitbegutachtung des Studienrechts wird auf die zustimmende Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz vom Dezember 1997 verwiesen und positiv vermerkt, daß Korrekturvorschläge der Kunsthochschulen zur Erstfassung des Entwurfs im hohem Maße berücksichtigt worden sind. Abgelehnt wird jedoch die Forderung nach Festsetzung einer Ausländerquote.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

P. Skalicky
Prof. Dr. Peter Skalicky